

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER
RECHTSANWÄLTE





*Wir nehmen
den Ball auf*

KOMPETENZ WIRTSCHAFT

Meilicke Hoffmann & Partner berät in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Unsere Kompetenz in der außergerichtlichen Gestaltungsberatung und der Interessenvertretung vor Behörden, Gerichten sowie in Schiedsverfahren hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Die wirtschaftlichen Ziele unserer Mandanten rechtssicher umzusetzen, statt bloß juristische Hindernisse aufzuzeigen – darin sehen wir unsere Aufgabe, dafür setzen wir uns ein.

*Umfassend
und aus einer Hand*

FOKUSSIERUNG DURCH SPEZIALISIERUNG



FOKUS

Gesellschaftsrecht und Steuerrecht sind traditionelle Schwerpunkte unserer Tätigkeit. Dabei liegt der Fokus auf dem Aktienrecht und dem Unternehmenssteuerrecht sowie dem Unternehmenskauf. Weiterer Schwerpunkt ist das Bank- und Kapitalanlagerecht. Diese klare Fokussierung garantiert Beratung auf höchstem Niveau. Darüber hinaus verfügen wir über Expertise in den anderen Kerngebieten des Wirtschaftsrechts einschließlich seiner internationalen sowie europa- und verfassungsrechtlichen Bezüge.

Unsere in der Praxis bewährten Spezialisierungen liegen insbesondere im Arbeitsrecht, Bilanz- und Handelsrecht einschließlich Vertriebsrecht, im gewerblichen Rechtsschutz, Insolvenz-, Versicherungs- und gewerblichen Mietrecht, zudem in den Bereichen Vermögensnachfolge, Stiftungen sowie Sponsoring. So bieten wir umfassende wirtschaftsrechtliche Beratung aus einer Hand.

VERPFLICHTUNG AUS TRADITION

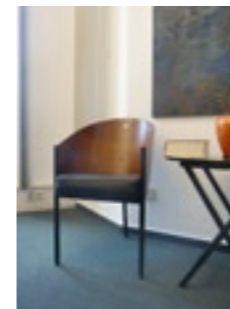
Meilicke Hoffmann & Partner blickt auf eine 80-jährige Tradition zurück. Die zunehmende Komplexität von Recht und Wirtschaft haben wir aufgenommen und sind mit ihr kontinuierlich gewachsen. Wir sind aber bewusst keine Anwaltsfabrik geworden. Denn wir sind davon überzeugt, dass auch heute nur ein starker und selbstständiger Rechtsanwalt die Interessen seiner Mandanten optimal durchsetzen kann.

UNSERE KÖPFE

Wir wollen für unsere Mandanten nicht irgendein beliebiger Berater sein, sondern ein verlässlicher Gesprächspartner auf Augenhöhe. Unsere Anwälte sind starke Persönlichkeiten. Ihre Expertise ist durch bundesweit viel beachtete Verfahren bekannt. Sie sind renommierte Autoren und Herausgeber. Ihre profunden Kenntnisse sind durch Fachanwaltschaften (Steuerrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Versicherungsrecht) belegt. Zudem besitzen sie langjährige Erfahrung als Richter und Parteivertreter in Schiedsverfahren sowie als Mitglieder von Gesellschaftsorganen. Einige unserer Anwälte verfügen über Qualifikationen als Steuerberater und Mediator, über ausländische Studienabschlüsse oder Anwaltszulassungen in anderen Ländern.

Schlanke Struktur, effizientes Arbeiten

INDIVIDUELLE BERATUNG



PASSGENAUE LÖSUNGEN

Unsere Mandanten vertrauen uns, weil wir besonderen Wert auf eine individuell zugeschnittene Beratung legen. Viele Mandatsbeziehungen bestehen seit Jahrzehnten. In enger Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, die stets ihren gewohnten Ansprechpartner finden, entwickeln wir wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. Zu einer komplexen Prozessführung, Due Diligence, Umwandlungen und Umstrukturierungen stellen wir fachgebietsübergreifende Teams zusammen. Dadurch können wir bei umfangreichen und komplexen Mandaten ein breites Spektrum an Rechtskompetenz für die Interessen unserer Klienten einsetzen und auf höchstem Niveau umfassend und aus einer Hand beraten. Sie profitieren von der schlanken Kanzleistruktur, die effizientes und kostengünstiges Arbeiten gewährleistet.

UNABHÄNGIGKEIT

Unsere im Verhältnis zum Markttrend bewusst überschaubar gehaltene Zahl von Anwälten sichert in besonderem Maße Unabhängigkeit von potenziell widerstreitenden Interessen. Bei großen Law Firms stößt eine konsequente und konfliktfreie Interessenvertretung aufgrund vielfältiger anderweitiger Verpflichtungen und Loyalitäten schnell an Grenzen. Demgegenüber ermöglicht unsere kompakte Größe, die Anliegen unserer Mandanten erfolgreich umzusetzen.

UNSERE MANDANTSCHAFT

Zu unseren Mandanten zählen internationale Unternehmensgruppen ebenso wie mittelständische Unternehmen, Verbände, Gebietskörperschaften, institutionelle Investoren und vermögende Privatpersonen. Sie sind in unterschiedlichen Branchen tätig: Konsumgüterindustrie, chemische und Textilindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Verlags- und Versicherungswesen, Post und Telekommunikation sowie Organisation von sportlichen Großveranstaltungen.

Spielraum durch Kompetenz

SCHWERPUNKT STEUERRECHT



Im Steuerrecht haben wir seit Jahrzehnten einen guten Ruf. Unsere Beratung umfasst das Deutsche und das Internationale Steuerrecht, zumal Unternehmenssteuerrecht und seine Bezüge zum Gesellschaftsrecht, das Bilanzrecht, die nationale und internationale Unternehmens- und private Vermögensnachfolge sowie das Steuerstrafrecht.

Keine steuerlichen Fragen sind uns fremd. Sie sind gerade im Schnittbereich zum Gesellschafts- und Handelsrecht häufig komplex und nicht auf isolierte Einzelthemen begrenzt. Die steuerlichen Auswirkungen geben oft den Weg vor oder bestimmen beispielsweise Entscheidungen über Umstrukturierungen, Unternehmenskäufe und -verkäufe sowie

Investitionen oder Nachfolgeregelungen.

Umfassender steuerlicher Rat muss einen interdisziplinären Ansatz verfolgen. Wir verstehen nicht nur, Recht anzuwenden. Zuerst geht es um das Verständnis für die wirtschaftlichen Anliegen und ihre Zusammenhänge. Nur so können die Interessen der Mandanten in Gestaltung und Auseinandersetzung durchgesetzt werden.

Gestaltung ist unsere Stärke. Wir beraten hinsichtlich Ziel, Weg, Umsetzung und Durchsetzung. Wir entwerfen die Konzepte und Verträge, verhandeln mit der Finanzverwaltung. Unsere Anwälte nehmen an Betriebsprüfungen und Schlussbesprechungen teil, vertreten in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren sowie vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem EuGH. In Steuerstrafsachen ist Prävention, etwa durch berichtigte Steuererklärungen oder Selbstanzeigen, oft erfolgreicher als der Streit mit Finanzbehörden und vor Gericht; zu beidem sind wir bereit.

Die Aufstellung bestimmt das Ergebnis

SCHWERPUNKT GESELLSCHAFTSRECHT



Das Gesellschaftsrecht ist seit Jahrzehnten neben dem Steuerrecht die Kernkompetenz von Meilicke Hoffmann & Partner. Im Recht der Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, SE, GmbH, Ltd., Genossenschaft) und der Personengesellschaften (GbR, Partnerschaftsgesellschaften, OHG, KG, GmbH/Ltd. & Co. KG) kennen wir uns genauso gut aus wie mit Stiftungen, Vereinen und sonstigen Formen gesellschaftlicher Zusammenarbeit.

Wir beraten Gesellschaften und Organmitglieder ebenso wie einzelne Gesellschafter. Für den Erfolg gesellschaftsrechtlicher Beratung ist entscheidend, zunächst die wirtschaftliche Motivation und Interessenlage der Mandanten und der anderen Beteiligten zu verstehen.

Auf diese Analyse setzt die rechtliche Beratung auf. Unsere Mandanten wissen, dass wir nicht nur unser juristisches Handwerk beherrschen, sondern ihre Belange verstehen und wissen, diese durchzusetzen – sei es durch geschickte Verhandlungsführung, Vertragsgestaltung oder rechtliche Schritte.

Unser Know-how bringen wir schon bei der Wahl der richtigen Unternehmensform und der Gründung der Unternehmen ein. Wir gestalten Gesellschaftsverträge, begleiten Umwandlungen und Kapitalmaßnahmen, Unternehmensnachfolge, Restrukturierung und Sanierung. Wir bereiten Gesellschafterversammlungen vor. Unser Alltag ist die Unterstützung von Geschäftsführern, Vorstands-, Aufsichtsrats- und Beiratsmitgliedern. Zahlreiche Mandanten begleiten wir ständig – sei es der Gesellschafter, sei es die Gesellschaft. Als ausgelagerte Rechtsabteilung mittelständischer Unternehmen beantworten wir alle Fragen, die das Geschäft täglich, aber auch in Ausnahmesituationen aufwirft. Wir gestalten Finanzierungen und führen die Verhandlungen mit Banken und anderen Financiers. Unser Metier ist auch die Auseinandersetzung mit dem Geschäftsführer und der Gesellschafterstreit – in Gesellschafterversammlungen und vor staatlichen oder Schiedsgerichten. Regelmäßig sind unsere Anwälte Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Verfahren.

Abwicklung ohne Reibungsverluste

SCHWERPUNKT UNTERNEHMENSKAUF — MERGERS & ACQUISITIONS (M&A)



Wir beraten bei Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie Umwandlungen und anderen Umstrukturierungen. Wir begleiten die Beteiligung an Joint Ventures, Buy-outs, Unternehmenskooperationen und den Erwerb von Unternehmen aus der Insolvenz. Wichtige Aspekte sind dabei oft die Strukturierung und Ausgestaltung der Finanzierung sowie die steuerliche Optimierung.

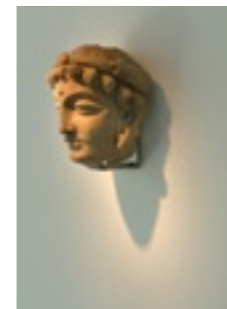
Unsere Mandanten sind große Konzerne ebenso wie mittelständische Unternehmen und Unternehmer. Sie beauftragen uns nicht nur mit der Vertragsgestaltung, sondern schon mit der Konzeption der Transaktion und der Verhandlungsführung. Wir betreuen Verkaufsprozesse beginnend mit der Zusammenstellung des Data Rooms bis zum Closing.

Unser eingespieltes Team garantiert eine zügige und effektive Zielerreichung. Kommunikationsschwierigkeiten und Reibungsverluste kommen nicht vor. Viele der von uns begleiteten Transaktionen haben die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf sich gezogen. Nicht nur bei der Due Diligence profitieren unsere Mandanten von der Beteiligung unserer Experten im Arbeits-, Miet-, Vertriebs- sowie allgemeinen Vertragsrecht. In komplexen Fällen arbeiten wir mit unseren Spezialisten aus anderen Rechtsgebieten wie Steuerrecht, Marken- und Urheberrecht oder Kartellrecht eng zusammen. Das garantiert einen umfassend betreuten und ergebnisorientierten Verkaufsprozess.

Mit dem Verkauf von Unternehmen lässt sich der Generationswechsel gestalten. Dass dieser erfolgreich gelingt, dafür sorgen wir mit unserem Know-how.

Unabhängigkeit statt Interessenkonflikt

SCHWERPUNKT AKTIENRECHT UND KAPITALMARKTRECHT



Das Aktienrecht hat unter anderem durch die Verzahnung mit dem Kapitalmarktrecht eine Komplexität erreicht, die besonders hohe Anforderungen an die Beratung stellt.

Sowohl für institutionelle Investoren und vermögende Privatpersonen als auch für Organmitglieder sowie für kleine und mittelgroße Unternehmen wird die Suche nach qualifizierten Beratern dadurch erschwert, dass diese überwiegend in Großkanzleien arbeiten und deshalb häufig den Interessen von Großunternehmen und Großaktionären verpflichtet sind. Dies erschwert die Vertretung anderer, selbst wirtschaftlich bedeutender Interessen oder macht sie unmöglich. Hier zahlt sich für unsere Mandanten die Unab-

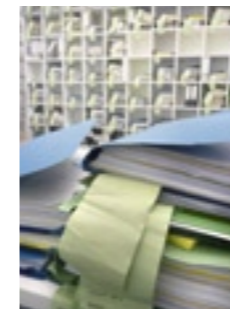
hängigkeit von Meilicke Hoffmann & Partner aus.

Unsere Anwälte haben sich durch hochkarätige aktienrechtliche Mandate und zahlreiche Fachveröffentlichungen einen Namen gemacht. Sie sind für ihre tiefen Fertigkeiten und Kenntnisse in Beratung und Prozessführung bundesweit bekannt. Unsere Mandanten profitieren von der Kombination wissenschaftlicher Expertise mit großer forensischer Erfahrung.

Aktienrechtliche und kapitalmarktrechtliche Streitigkeiten sind ein öffentlich beachteter Schwerpunkt unserer Sozietät. Doch das ist nicht alles: Unser Beratungsspektrum umfasst das gesamte Aktien- und Kapitalmarktrecht einschließlich Umwandlungen und Umstrukturierungen. Unsere Mandanten sind Unternehmen, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Mehrheits- und Minderheitsaktionäre. Viele unterstützen wir umfassend und laufend – manche nur punktuell (zum Beispiel Übernahmeangebote, Anfechtungsprozesse, Unternehmensbewertung, Verfahren bei Registergerichten oder der BaFin, Organ- und Konzernhaftung, Sonderprüfungen, Beschwerden zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof im Anschluss an aktienrechtliche Streitigkeiten). Unsere Anwälte übernehmen auf Wunsch von Mandanten Mitgliedschaften in Verwaltungsorganen (beispielsweise Aufsichtsrat) oder Organfunktionen aufgrund von Hauptversammlungsbeschlüssen (bekanntes Beispiel: Besonderer Vertreter der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank HVB).

*Fachgebiete intelligent
miteinander verbinden*

SCHWERPUNKT KOMPLEXE PROZESSFÜHRUNG



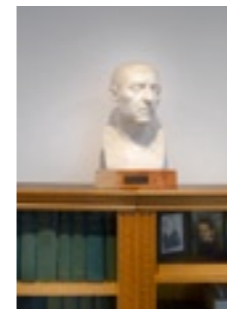
Wir haben langjährige Erfahrung in komplexer Prozessführung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Diese greift regelmäßig über einzelne Rechtsgebiete hinaus. Häufig ist sie rechtsfortbildend. Mitunter legen es unsere Mandanten auf die Rechtsfortbildung an oder lassen uns Musterprozesse führen.

Das Tätigkeitsfeld reicht von Haftungs- und Ersatzklagen über Forderungen in nicht selten Milliarden-Euro-Höhe über wirtschaftlich bedeutsame insolvenzrechtliche Auseinandersetzungen, verfassungsrechtliche und europarechtliche Streitigkeiten, Grundsatzfragen von allgemeiner Bedeutung insbesondere im Aktienrecht und Steuerrecht bis hin zu kapitalmarktrechtlichen Massenverfahren.

Unsere Arbeit hat zu einer Reihe bekannter Grundsatzentscheidungen geführt: etwa die „Meilicke-Urteile“ des Europäischen Gerichtshofs und die Urteile des Bundesgerichtshofs in Sachen „Mangusta/Commerzbank“ sowie zur Konzernhaftung unseres Mandanten, der Bundesrepublik Deutschland, gegenüber der Deutschen Telekom AG.

*Starker Partner auf
dem Parkett der Großen*

SCHWERPUNKT BANKRECHT UND KAPITALANLAGERECHT



Bei der Gestaltung oder Prüfung von Verträgen ebenso wie bei Streitigkeiten bedürfen die Vertragspartner der großen Finanzakteure in besonderem Maße kompetenter und spezialisierter Beratung. Unser Team ist mit der sich rasant entwickelnden Materie des Bank- und Kapitalanlagerechts bestens vertraut. Es ist durch die Kommentierung sowohl kapitalmarktrechtlicher Gesetze als auch des Darlehensrechts wissenschaftlich ausgewiesen.

Für unsere Mandanten – private wie institutionelle Investoren – setzen wir Schadensersatz- und Rückabwicklungsansprüche bei gescheiterten Kapitalanlagen durch (beispielsweise geschlossenen und offenen Fonds, Wertpapieren, Zertifikaten). Dabei stützen wir uns nicht nur auf gängige Argumentationsmuster, sondern analysieren jedes Kapitalanlageprodukt eingehend auf versteckte Risiken und fehlerhafte Konstruktionen. Investoren beraten wir auch bei der Deinvestition sowie der Abwehr von Nachzahlungsansprüchen der Anlagegesellschaften, ihrer Gläubiger und Insolvenzverwalter. Entscheidend für unseren Erfolg ist die übergreifende wirtschaftsrechtliche Kompetenz der Sozietät, auch durch Hinzuziehung unserer Spezialisten aus dem Gesellschafts- und Steuerrecht.

Einen bankrechtlichen Schwerpunkt bilden komplexe Kreditstrukturen und ihre Sicherheiten. Nicht selten rechnen die Darlehensgeber – auf den ersten Blick nicht erkennbar – fehlerhaft ab, beispielsweise bei variablen Zinsen. Die Folge sind Ansprüche auf Rückerstattung oft in sehr erheblicher Größenordnung.

Unsere Expertise macht uns auch für die Seite der Banken zum geschätzten Berater. Der vorbeugende anwaltliche Rat bei der Konzeption der Produkte und Angebotsunterlagen hilft, Haftungsrisiken zu vermeiden und funktionierende Produkte zu platzieren.

*Vielseitig und
bedarfsorientiert*

WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE



ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist integraler Bestandteil unserer wirtschaftsrechtlichen Beratung. Diese reicht von der Gestaltung von Arbeitsverträgen für die Arbeitgeber über die Betreuung laufender Arbeitsverhältnisse bis hin zu deren Beendigung. Wir unterstützen die Unternehmen bei jeder auch nicht alltäglichen Frage und behalten dabei die Auswirkungen auf das Betriebsklima im Blick. Mittlere und kleinere Betriebe fühlen sich in der Konfrontation mit Betriebsräten öfters überfordert. Hier unterstützen wir die Unternehmensleitung nicht nur mit dem juristischen und wirtschaftlichen Fachwissen, sondern auch dem Feingefühl für eine harmonische Zusammenarbeit im Unternehmen. Wir begleiten in schwierigen Zeiten Umstrukturierungen individual- und kollektivarbeitsrechtlich und verhandeln mit allen Gremien. Gerade bei Umstrukturierungen ist für uns das Zusammenwirken mit unseren Gesellschafts- und Steuerrechtlern selbstverständlich. Auch Führungskräfte profitieren in eigenen Angelegenheiten von unserer Erfahrung auf Unternehmensseite.

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

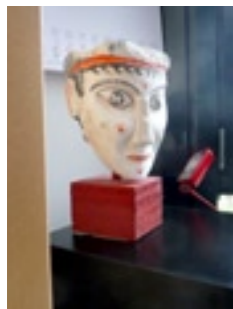
Geistiges Eigentum ist entscheidende Stütze des unternehmerischen Erfolgs. Immaterielle Rechtsgüter bestimmen häufig den Wert eines Unternehmens. Dessen gerichtlicher Schutz, insbesondere durch einstweilige Verfügungen, steht daher regelmäßig im Zentrum.

Markenrecht, Urheberrecht – Den Schutz des Urheberrechts, die Sicherung und Verteidigung von Marken, Unternehmenskennzeichen und Werktiteln setzen wir durch. Wir stehen unseren Mandanten bei Vereinbarungen zur Übertragung und Nutzung solcher Rechte zur Seite.

Wettbewerbs- und Presserecht – Die frühzeitige Überprüfung von Werbemaßnahmen und Produktkonzepten kann Streitigkeiten vermeiden. Wir analysieren die Möglichkeiten, gegen unlautere Werbeaussagen oder Angriffe auf Schutzrechte vorzugehen, vor prozessualen Maßnahmen eingehend strategisch. Wir beraten beim Schutz der persönlichen und geschäftlichen Ehre, insbesondere bei der Verlagerung von originär wettbewerblichen Streitigkeiten in die öffentlichen Medien.

Kartellrecht – Wir beurteilen die kartellrechtliche Zulässigkeit von Kooperationen und Unternehmenskäufen.

WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE



GRIECHISCHES RECHT

Deutsch-griechische Rechtsfragen klären wir schnell und effizient durch unsere auch bei griechischen Gerichten zugelassene Rechtsanwältin sowie Kooperationspartner vor Ort. Griechischen Unternehmen in Deutschland stehen wir in allen wirtschafts- und steuerrechtlichen Angelegenheiten zur Seite – von der Unternehmensgründung bis zum operativen Tagesgeschäft einschließlich der Durchsetzung und Abwehr von Forderungen. Deutsche Unternehmen, die sich in Griechenland niederlassen wollen, unterstützen wir umfassend. Wir arbeiten zweisprachig, nicht nur bei der Gestaltung von Verträgen.

In der Geltendmachung von Ansprüchen in Griechenland besitzen wir ausgeprägte Routine.

Die Behandlung von Rechtsfragen rund um Immobilien in Griechenland ist für uns Alltag. Privatpersonen beraten wir bei deutsch-griechischen Angelegenheiten im Erb- und Familienrecht.

GEWERBLICHES MIETRECHT

Gewerbliche Mieter und Vermieter beraten und vertreten wir im Mietrecht in all seinen Facetten – von der Begründung des Mietverhältnisses über seine Abwicklung bis zu seiner Beendigung. Auch vor den Untiefen des Wohnraummietrechts scheuen wir uns nicht und setzen beispielsweise Ansprüche auf Mieterhöhung und Räumung durch.

GRENZÜBERSCHREITENDE BERATUNG

Die Beherrschung internationaler Bezüge ist ein Kern unserer Tätigkeit. Viele unserer Mandanten sind im Ausland ansässig – namentlich USA, Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Griechenland, Österreich und Schweiz. In diesen und weiteren Ländern sind wir mit Rechtsanwaltskanzleien gut vernetzt. So helfen wir auch unseren deutschen Mandanten bei ihren Fragen zum ausländischen Recht.

Grenzüberschreitende Gestaltungsberatung unter Berücksichtigung der Doppelbesteuerungsabkommen und des Außensteuerrechts ist unsere Spezialität.

WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE



INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND DATENSCHUTZ

Die Entwicklung der Informationstechnologie stellt die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Viele IT-Projekte scheitern, weil sie deren Risiken und ihren externen und internen Aufwand stark unterschätzen. Wir helfen bei der Verhandlung, Gestaltung und Begleitung der Verträge, um solche Projekte von Beginn an auf das richtige Gleis zu setzen. Die Beachtung des Datenschutzes ist für jedes Unternehmen bei Werbemaßnahmen und der Verwaltung der Daten von Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeitern unabdingbar. Wir vermitteln die Kenntnisse und zeigen, wie man sie in die unternehmerischen Abläufe einfließen lässt.

VERSICHERUNGSRECHT

Seit Jahrzehnten beraten und vertreten wir in allen Versicherungssparten – sei es Sach-, Personen- oder Haftpflichtversicherung einschließlich D&O, Vertrauensschadens-, Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung. Die Absicherung der Risiken wirtschaftlicher Betätigung kann von existenzieller Bedeutung für Unternehmen und Unternehmer sein. Gleiches gilt für die persönliche Absicherung von Unternehmern, Geschäftsführern oder Mitarbeitern durch Personenversicherungen (beispielsweise Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherung, aber auch persönliche Haftpflicht): Sie ist im Schadensfalle zur Erhaltung des Lebensstandards von ausschlaggebender Bedeutung.

Von unserer langjährigen Erfahrung sowohl als Vertreter von Versicherungen als auch von Versicherungsnehmern profitieren beide Seiten.

VERTRIEBSRECHT

Wir unterstützen überwiegend mittelständische Unternehmen und Händler in allen Rechtsfragen des Vertriebs von Waren- und Dienstleistungen sowie der Vertriebsstrukturen. Dazu gehört einerseits die Gestaltung von Verträgen für Handelsvertreter und Vertragshändler, immer unter Berücksichtigung von Unternehmensstruktur, Marktverhältnissen, kartell- oder wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, andererseits die Geltendmachung oder Abwehr von Ausgleichsansprüchen.

*Persönlich
kompetent*



DR. THOMAS HEIDEL



DR. IRINI AHOUZARIDI

DR. SEBASTIAN SCHÖDEL



DR. WOLFGANG WALCHNER



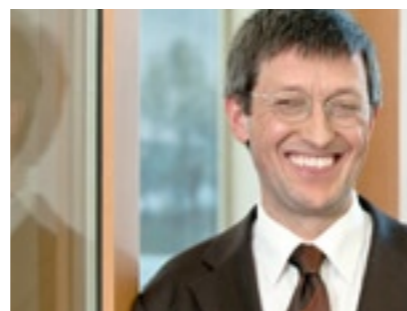
DR. WIENAND MEILICKE



JAN KLEINERTZ



DR. UWE SCHOLZ



DR. GERD KRÄMER



DR. STEFANIE DECKERS



HERBERT KRUMSCHEID



DR. DANIEL LOCHNER



DR. JÜRGEN HOFFMANN



Meilicke Hoffmann & Partner
Rechtsanwälte mbB

Poppelsdorfer Allee 114
53115 Bonn

Fon +49 228 72543-0
Fax +49 228 72543-10

info@meilicke-hoffmann.de
www.meilicke-hoffmann.de